



## **Wald und Holz NRW**

besetzt

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

befristet für die Dauer von 5 Jahren

**im Regionalforstamt Bergisches Land**

2 Funktionen

**einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters (m/w/d)**

**im FG Hoheit**

für den Wald im Kreis Mettmann

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen kümmert sich als Einheitsforstverwaltung um die Bewirtschaftung landeseigener Waldflächen, bietet als Dienstleister forstliches Management für private und kommunale Waldbesitze an und ist als Forstbehörde zuständig, die hoheitlichen Instrumente zum Erhalt und zur Verbesserung der Waldfunktionen im gesamten Wald NRW umzusetzen. Auf dezentraler Ebene erfüllen 16 Regionalforstämter diese Aufgaben. Eines davon ist das Regionalforstamt Bergisches Land mit einer Zuständigkeit für drei Landkreise und vier kreisfreie Städte im Naturraum Bergisches Land.

In Kooperation mit dem Kreis Mettmann soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Rangerprojekt gestartet werden. Ziel dieses Projektes ist es durch Kommunikation mit Erholungsuchenden deren Wissen über den Wald und die Natur zu verbessern und ein Verständnis dafür zu erreichen, dass zu deren Schutz auch Regeln einzuhalten sind. Die Projektdauer ist zunächst auf fünf Jahre befristet, soll aber, bei erfolgreichem Verlauf, verlängert werden. Es handelt sich um eine Ballungsrandzone mit teils dicht besiedelten, teils ländlichen Gebieten in unmittelbarer Nähe des Ruhrgebietes, der Städte Düsseldorf und Köln, sowie der bergischen Großstädte

### **Ihr Einsatzraum:**

Entsprechend der Kooperationsvereinbarung erstreckt sich Ihr Einsatzraum auf das gesamte Kreisgebiet des Kreises Mettmann, vorzugsweise die Waldgebiete. Der Dienort wird nach individueller Abstimmung noch festgelegt. Ein wohnortnaher Dienort wird angestrebt.

### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Wechselnde Präsenz in ausgewählten Erholungsräumen. Die Präsenz soll sich vorwiegend auf Augenhöhe mit den Erholungsuchenden bewegen; je nach persönlicher Befähigung zu Fuß oder per Fahrrad. Die Mitnahme privater Haustiere ist grundsätzlich möglich.
- Niederschwellige Gespräche mit Erholungsuchenden, um so für die Belange des Waldes und der Natur zu werben.
- Verbindliche Information und Aufklärung, in letzter Konsequenz auch mündliche Verwarnung und Einleitung ordnungsrechtlicher Sanktionen bei der Missachtung von Verboten.
- Realisierung von Angeboten zur Umweltbildung und zu Führungen.

- Meldung von Schäden oder Gefahrensituationen an Erholungseinrichtungen, Hinweisschildern und dergleichen. Nach Abstimmung Durchführung kleinerer Pflege- und Instandsetzungsarbeiten. Vorschläge zur Verbesserung der Erholungs-Infrastruktur, z.B. zur Besucherlenkung.
- Meldung von Abfallablagerungen; ausnahmsweise selbstständiges Einsammeln und Entsorgen bei kleineren Verunreinigungen.
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit, u.a. bei Veranstaltungen

### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur Forstwirtin bzw. zum Forstwirt
- Nachweis der Qualifikation zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin / zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger erwünscht. Falls nicht gegeben, wird die Bereitschaft erwartet diese Qualifikation im Rahmen einer dienstlichen Fortbildung nachzuholen.
- Nachweis eines mehrtägigen Lehrgangs Waldpädagogik, Zertifikat Waldpädagogik wünschenswert (kann nachgeholt werden)

### **Persönliche Anforderungen:**

- Sicheres und freundliches Auftreten.
- Selbstständiger, sorgfältiger und zuverlässiger Arbeitsstil im Team.
- Kooperative Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Mettmann und seinen Naturschutzwarten sowie den örtlichen Kolleginnen und Kollegen des Forstbetriebsdienstes
- Uneingeschränkte körperliche Eignung für diese Aufgabe.
- Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstzeiten auch in den Abendstunden, an Wochenenden und an Feiertagen.
- Fahrerlaubnis Klasse B

### **Das bieten wir:**

- Die Stelle ist bei Vorliegen der entsprechenden beruflichen Qualifikation und der vollständigen Aufgabenwahrnehmung mit der Entgeltgruppe 6 TV-L-Forst bewertet.
- Möglichkeit der regelmäßigen Fortbildung.

Der Ranger/ die Rangerin soll Forstschutzbeauftragter / Forstschutzbeauftragte im Sinne von § 53 LfoG sein. Er / sie wird dienstrechtlich an einen der zuständigen Forstbetriebsbezirke im Kreisgebiet Mettmann angebunden.

### **Auswahlverfahren:**

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. Das sich anschließende Auswahlverfahren beinhaltet ein teilstrukturiertes Interview.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) oder Personen, die danach gleichgestellt werden können (Grad der Behinderung von mindestens 30).

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **per E-Mail** unter Angabe des **Aktenzeichens Ranger/in Kreis Mettmann** bis zum 14.08.2022 (**Eingang bei meiner Dienststelle**) an

[bewerbung@wald-und-holz.nrw.de](mailto:bewerbung@wald-und-holz.nrw.de)

Ich bitte Sie zu beachten, dass cloud-gestützte Bewerbungen oder solche, die komprimierte Dateien enthalten, aus Sicherheitsgründen nicht berücksichtigt werden können.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Bölscher (Tel.: 0251/91797-126), für Auskünfte zum Aufgabenzuschnitt und zum Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen Herr Boenig (Tel.: 02261/ 7010-101) zur Verfügung.